

Teilegutachten Nr.

RZ93/2165/41/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **Z 705430 (LK 100/4)**
an Fahrzeugen des Herstellers **Volvo / Netherlands Car B.V.**

Auftraggeber:

RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Handelsmarke:	MBN
Radtyp:	Z 705430
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 30 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	52,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø52,1 , Farbe: rosé
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang bis:	1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1548/00)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradbolzen M12x1,25 x29

Anzugsmoment in Nm : 90

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung der geprüften Fahrzeugtypen durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: Z 705430

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2165/41/41**
Blatt 2 von 4

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volvo, bzw. Netherlands Car B.V.

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
EX, E an NT 7	70; 75; 78; 80; 88; 90	480 ES bzw. 480 Turbo	E402	195/50R15-81 205/50R15-86 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
VO	E402/NT7	840/640			4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
VOLVO E	75	480 ES	E402/1	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
	88; 90	480 Turbo		205/50R15-86	
	81	480 S		215/45R15-82	
VO	E402/1/NT07	840/640			4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
KX	40; 52; 66; 75; 88	Volvo 440	E934	195/50R15-81 205/50R15-86 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
VO	E934/NT4	850/750			4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
K	64	440 GL, GLE, GLT, DL	E934 ab NT5	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
	88	440 Turbo		205/50R15-86	
	75	440 GL, GLE, DL		215/45R15-82	
	75	440 GL, GLE			
	75	440 GLT			
	90	440 Turbo			
	66	440 DL, GL			
VO	E934/NT7E	840/760			4/100/52,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
VOLVO K	88	440 Turbo	E934/1	195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
	75	440 GL, GLT Injection		205/50R15-86	
	61; 66	440 GL, DL			
	75	440 GL		215/45R15-82	
	75; 81	440 GLT			
	80	440 2,0i			
VO	E934/1/NT05	840/760			4/100/52,1

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: **Z 705430**

Teilegutachten
Nr. **RZ93/2165/41/41**
Blatt 3 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
LX, L, Volvo L	61; 64; 66; 75; 80; 81; 88; 90	VOLVO 460	F930	195/50R15-81 205/50R15-86 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)13)
VO	F390/NT10	840/760			4/100/52,1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S - Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (spezielle Reifenfreigaben) zu beachten ist.

Antragsteller:	RH ALURAD Höffken GmbH 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ93/2165/41/41
Radtyp:	Z 705430	Blatt 4 von 4

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen, ist an Achse 2 die Kotflügelfalz in einem Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Kotflügelfalz von unterhalb der Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen. Des weiteren sind im Bereich des Übergangs von der Karosserie zum Stoßfänger folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Entfernen der oberen Befestigungsschraube des Spritzschutzes,
 - Abtrennen der Lasche,
 - die vorstehende Blechkante hinter dem Spritzschutz ist auf der ganzen Länge um ca. 6 mm nach außen zu treiben.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 11. Dezember 1997

Verz.-Nr. : RZ93/2165/41/41 SSL (15-Zoll-21654141.DOC-NT Fz-Ausf/Teile-GA)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr